

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 20.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 27.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 20.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006514

Publizierende Stelle



 **Gemeinde Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Baugesuch – Sonnmattstrasse 18, Utzenstorf

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Sonnmattstrasse 18

Projektbeschreibung

Gesuchsteller:

Patrick Schwander, Sonnmattstrasse 18, 3427 Utzenstorf

Bauvorhaben:

Umnutzung Kellerraum als Hunde- und Katzensalon

Standort:

Sonnmattstrasse 18, Utzenstorf, Parzelle Nr. 1344

Zone:

Wohnzone zweigeschossig (W2)

Schutzbestimmungen:

Au

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden:

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20015>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Kontaktstelle

Gemeinde Utzenstorf

Hauptstrasse 28

3427 Utzenstorf

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2026